

# Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Erscheint**  
außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Befugung in das  
Haus 1 fl.  
Einzelne Nummern 5 kr.  
Mit  
Postversendung:  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl. viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 6. W.  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhäusser.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhäusser'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezogen dieselben:  
Haasenstein & Vogler,  
Joh. Erp., Dorothea, 3,  
L. Lang & Co., Ann.-Exp.  
Bd. 1; für Wien die  
Ann.-Bür.: A. Oepplik,  
Wollzeile 22, Haasenstein  
& Vogler, Wallfischg. 10,  
R. Mosse, Seilerstätte 2;  
fürs Ausland Haasen-  
stein & Vogler in Berlin,  
Hamburg, Frankfurt am  
Main, Basel und Par. 5.  
Der Raum einer einpalet-  
tigen Charakterzeile kostet  
bei einmaligen Einreden  
7 kr., bei 2. Mal 6 kr., bei  
3. Mal 5 kr. 6. W., resp. bei  
Etempelgebühren 30 kr.

**Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szász-Regen bei Herrn Dengel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Steln, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 38.

Hermannstadt, Samstag am 14. Februar

1874.

Hermannstadt, 13. Februar.

Wie die neuesten Nachrichten aus Budapest lauten, war jenes Gerücht, welches der „Ung. Lloyd“ über den Rückzug des Ministers Szapary in der Arrondierungsangelegenheit colportirte, ein falsches und Se. Excellenz ist nach wie vor für die Durchführung dieses Lieblings-Gedankens eingenommen.

Wenn man also einen Augenblick sich der Hoffnung überlassen konnte, es werde an zunächst maßgebenden Orten die bessere Einsicht Platz greifen, so war das eine kurze Täuschung.

Also es steht der Jude wird verbrannt, das Arrondierungs-gesetz soll a tout prix zu Fleisch und Bein werden, so wenigstens klingt es vom curulischen Fauteuil des Innern.

Dieser Thatsache gegenüber ist es um so dringender geboten, daß von allen municipalen Vertretungen, welche sich in ihren Rechten und Interessen bedroht sehen, die verwahrende Stimme laut sich erhebe.

In erster Reihe ist dies wohl die Aufgabe der Stühle und Districte des Königsbodens und wenn die Arrondierungs-gefahr auch noch nicht gar so nahe bevorstehend wäre, so würde doch diesen Vertretungskörpern in letzter Zeit ein so bedeutungsvolles Wahrzeichen gegeben, dem sie entsprechen müssen.

Der Erlass des Ministers des Innern, welcher die Kompetenz der sächsischen Nations-Universität völlig lahm legt und ihren Vertretern sogar das Recht der Privatperson, sich gegen ungerechte Angriffe zu wehren, wegdecretirt; dieser Erlass hat nicht nur die Gesamtvertretung des Königsbodens in ihrem verfassungsmäßigen Rechte geschädigt, nein, alle einzelnen Municipien hat dieser harte Schlag getroffen.

Sind es doch die Vertreter, welche die einzelnen Kreisversammlungen mit dem Vertrauensmandat beehrten, die Vertreter, welche über Auftrag ihrer Wähler die Gesamtinteressen der Kreise zu wahren, das Gesamtvermögen der sächsischen Municipien zu schützen haben. Die Maßregelung, welche also der Universität widerfährt, sie ist in eminentester Weise auch an die Adresse der einzelnen Kreise gerichtet.

Wenn also die Nations-Universität in erster Reihe sich ihr gutes Recht wahren muß, so ist es Pflicht auch der einzelnen Municipien zur Wahrung des verfassungsmäßigen Rechtes ihrer Gesamtvertretung energische Schritte zu thun.

Um so eher sind sie dazu verpflichtet und auch in der glücklichen Lage dies ohne Mundtodterklärung in Form einer Verwaltungsordnung thun zu können, als ihr Recht zu petitioniren und zu repräsentiren so sonnenklar dasteht, daß eine Confiscation desselben, selbst bei der besten Absicht, sie zu vollziehen, undenkbar ist. — Sie ist undenkbar, weil solch eine Maßregel nicht einmal den Ultras des magyarischen Chauvinismus zulässig erscheinen würde. — Beschlüsse der Vertretungen zu cassiren, das ist möglich und die Beispiele sind nicht selten, allein den Comitaten den Mund verbinden, das kann, das darf man nicht wagen.

Und die Stühle und Districte des Königsbodens rangiren wohl in einer Linie mit den übrigen Comitaten Ungarns. Etwas nicht? Oder sollte es möglich sein, das zu leugnen? Gewiß nicht.

Wir haben also die Pflicht constatirt und auch die Berechtigung. Die Art und Weise ihres Vorganges und welcher Schritt am correctesten und auch geeignet wäre, die besten Erfolge zu erzielen, darüber sprechen wir heute nicht.

Im Allgemeinen aber hielten wir es für ebenso entsprechend als ausgiebig, wenn die verschiedenen Kreisvertretungen einmüthig vorgingen und nach derselben Richtung.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß solche gleichgeartete Enunciationen, ausgehend von derselben, durch die ministerielle Ordennanz allerdings schon gegebenen Grundlage, und gipfelnd in demselben Betit einen viel bedeutsamern Eindruck machen müssen auf jene maßgebenden Factoren, die nach den Staatsgesetzen hier das letzte Wort zu sprechen haben, als verschiedenartige Beschlüsse, welche am Ende gar nicht alle auf dieselbe Spitze hinauslaufen.

Wie wir die Sache ansehen, kann diese Gleichartigkeit des Vorganges am entsprechendsten erzielt werden dadurch, daß die Universitäts-Abgeordneten, welche heimkehrend ihren Sendern Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit im abgelaufenen Conflure ablegen und über den ebenso unerwarteten als drastischen Act referiren werden, welcher diese Thätigkeit so gründlich lahm legte, diesen Bericht mit einem gleichförmigen Antrage schließen darüber, was zu geschehen.

Wir meinen, dieser Antrag würde so lauten können, daß dessen Annahme seitens der meisten Vertretungen ohne weiteres erfolgen und so das gemeinsame gleichartige Vorgehen erzielt würde — was, wir betonen es noch einmal, uns von größter Bedeutung erscheint.

Wir empfehlen den Herren Abgeordneten, die sich wohl schon zur Heimreise rüsten, die Erwägung der von uns hier angeregten Idee.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 13. Februar.

Die Pester „Reform“ bringt eine Analyse der vom Siebener Ausschusse der sächsischen Nations-Universität verfassten Beschwerte\* und begleitet dieselbe mit folgender, eine Stütze im Gleichgewicht seines Seines erlitten habe, die sächsischen Universität selbst genug patriotisch und nächsten Sinn werde, um in solchem Tone mit der Geiehung des Reiches nicht sprechen zu wollen und so zu sprechen auch nicht die Kühnheit haben werde.

Die Stellung des Cabinets Sclavay ist bereits eine so unhaltbare geworden, daß die Demission desselben nach der Rückkehr Seiner Majestät von Petersburg als feststehende Thatsache bezeichnet wird. Die an der Spitze der Regierung und der Reichstagspartei stehenden Männer wollen, da sie ohnehin nichts Anderes thun können, den natürlichen Verlauf der

\* Wir brachten keine Analyse jener Beschwerte, weil dieselbe als Privatansicht und Privatarbeit des Ausschusses ausdrücklich bezeichnet war. Unter den gegebenen Verhältnissen, zumal nach dem Ministerial-Erlass vom 27. v. M. dürfte die Arbeit des Ausschusses auch in veränderter Form nicht mehr vor das Plenum der Universität zur Verhandlung gelangen. D. R.

über sie hereingebrochener Fluth nicht weiter durch nutzlose Kraftvergeudung hindern. Die jetzigen Regierungsmänner haben es selbst eingesehen, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen auf ihren Posten dem Lande wenig nützen können; aber auch die leitenden Männer der Regierungspartei mühten sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Zeit ihrer Herrschaft vorüber und das gegenwärtige Abgeordnetenhaus den ihm gestellten riesigen Aufgaben nicht gewachsen sei, daß die Unterhandlungen zwischen den eifersüchtigen Fractionen nie zur Schaffung der alleinseitig machenden Partei führen, die Claque, Intriquen und Zufälligkeiten die Grundlage einer selbstbewußten und lebensfähigen Regierung nicht bilden können, weshalb nichts anderes übrig bleibt, um aus dem Wirrwalle herauszukommen, als der Appell eines der Aufgabe einer neuen Cabinetsbildung sich zu unterziehen entschließenden Staatsmannes an das Land.

„Közepart“ meint, daß die Deakpartei gar keine innere Politik hat und höchstens diejenige, welche Andrassy gegen Außen vertritt, als die ihrige betrachten kann. Ganz im gleichen Sinne äußert sich „Hon“ und meint, daß diese äußere Politik jedenfalls eine sehr lobenswerthe ist, welche aber Andrassy auch ohne die Deakpartei verfolgen könne und nachdem Ungarn auch schon endlich eine gesunde zweckmäßige innere Politik nötig hat, wäre es sehr vorthelhaft, wenn die Deakpartei sich nicht so sehr auf ihre Macht stützen würde.

Se. Majestät ist am 11. Februar nach Petersburg abgereist. Um 1 1/2 Uhr verließen die Majestäten die Hofburg. Auf dem Bahnhofe hatten sich sämtliche Minister zur Verabschiedung eingefunden. — Ihre Majestät bleibt vorerst noch in Wien. Während der Abwesenheit des Grafen Andrassy wird der Sektionschef Baron Bela Orszy die Geschäfte des auswärtigen Amtes leiten.

Die „Wiener Abendpost“ bezieht anlässlich des kaiserlichen Handschreibens die über die Nothlage von den Blättern gemeldeten angeblichen Meinungsverschiedenheiten im Ministerium als vollkommen unbegründet, ebenso bezeichnet die „Wiener Abendpost“ die Nachricht von der beabsichtigten Heise der Kaiserin nach Budapest als unbegründet. — Der Budgetausschuss nahm folgende drei Resolutionen an: Die Regierung solle in der nächsten Session berichten, ob mit Hinblick auf den Mangel an Ärzten die medizinisch-chirurgischen Lehranstalten aufzulassen seien. Die Regierung möge in nächster Session Anträge gegen die Zunahme des Lehrermangels vorlegen, und wird der Regierung die Aufhebung der Militärpflicht für die Volksschullehrer und Lehramtskandidaten empfohlen.

Der deutsche Reichstag hat sich vorgestern konstituiert und Jordan-beck zu seinem Präsidenten erwählt. Vorderrhand sind die Sitzungen des preussischen Landtages noch interessanter als die des Reichstages. Am Samstag stand im Abgeordnetenhaus die erste Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, auf der Tagesordnung, und dabei plagten denn die Parteien mit ungewöhnlicher Heftigkeit aufeinander. Herr v. Mallinckrodt behauptete in einer langen düsternen Rede, die preussische Regierung habe es auf die „Ver-nichtung der katholischen Kirche“ abgesehen. Herr Mallinckrodt hatte nur geheim vorgebrachte Klagen mit erhöhter Leidenschaftlichkeit vorgebracht und Herr Falk antwortete dann gleichfalls mit erhöhter Deutlichkeit. Er nannte die vorgeführten Zukunftsbilder „Kübelergeschichten“; es handle sich gar nicht um Glauben und Kultus, sondern lediglich um die Aus-würfe der Hierarchie, denen, wenn sie fortwähren dürften, die Staats-gewalt unterliegen müßte, so daß sie außer Stande wäre, ihre Pflichten allen Religionsgesellschaften gegenüber zu erfüllen.

Der deutsche Bundesrath beabsichtigt, das Reichs-Preßgesetz vor-läufig noch nicht in Claus-Vorbringen einzuführen. Die bisherige „liberale Reichspartei“ des Reichstages ist in Auflösung begriffen und geht zu-mehr zu den National-Liberalen über; die Fraction Volk hat sich letzterer

## Feuilleton.

### Der Wildschütz.

Novelle von Rudolf Scipio.  
(Fortsetzung.)

Der den Fremden von dem Forstmeister zu Theil werdende Empfang beruhigte sie alsbald über den Vorwurf, welchen sie sich im Stillen darüber gemacht hatten, so ohne Weiteres zwei Mann hoch bei einbrechender Nacht in ein gänzlich wildfremdes Haus einzufallen. Man schien auch nicht im Geringsten durch den Besuch genirt zu sein, sondern sich vielmehr wirklich darüber zu freuen, und auch die eintretende Hausfrau begrüßte die Fremden mit ungeschminnter Herzlichkeit.

Die Familie war eben im Begriffe, das Abendbrot einzunehmen, und die beiden Fremden hatten während der Mahlzeit Gelegenheit, die sämmtlichen, ziemlich zahlreichen Glieder derselben kennen zu lernen, welche wie die Orgelpfeifen um den Tisch gruppiert waren.

Frieden befand sich bald mit der Frau vom Hause, einer stattlichen Dame von vornehmen, aber ungemein gewinnendem Wesen, die ihre Jugend in einer größeren Stadt zugebracht hatte und sich mit Vorliebe dieser Zeit erinnerte, in eifrigem Gespräche, und während Horn mit Elisabeth, der ältesten Tochter des Forstmeisters, einer jansfen, reizenden Blondine, eine Art telegraphischer Verbindung durch ihr rasches Zustandkommen auf häufige Uebung in dieser Art des Verkehrs schließen ließ, nahm der Doktor den Forstmeister in Beschlag.

Dieser war ein höchst liebenswürdiger Herr von gewinnender Einfachheit in seiner Sprache wie in seinem ganzen Wesen. Er schien nur für seinen Wald und Alles, was dazu gehörte, zu leben. Hier geboren und früh seinem Vater im Amte gefolgt, war er nur wenige Jahre zu seiner Aus-

bildung von seiner Heimat entfernt gewesen und hatte wenig von der übrigen Welt gesehen, dafür aber kannte er seine Umgebung um so genauer.

„Wohl von Ihrer Kugel gefallen?“ fragte Werner, als der Forstmeister ihm ein neues Stück saftigen Wildbratens vorlegte.

„Doch nicht,“ entgegnete dieser, „ein so armer Forstmeister ist heut zu Tage mehr Schreibmaschine als Jäger, und ich muß es meinem Neffen und unfremd Freunde Sellner überlassen, unsere Küche zu versorgen.“

„Wir sind auf dem Wege hierher schon mit demselben bekant geworden,“ entgegnete Werner, „und Ihr Herr Neffe hat mich vordentlich neugierig gemacht, den Herrn näher kennen zu lernen.“

„Nun, er wird Ihnen schon gefallen; er ist ein Waidmann, wie man ihn im ganzen Harz nicht besser finden kann, und wenn Sie, wie ich hoffe, einige Tage bei uns bleiben, so müssen Sie ein Mal mit ihm jagen, Sie verstehen sich doch hoffentlich auf ein Gewehr?“

„Ich bin nicht besonders darin geübt, und man muß den guten Willen für die That nehmen und etwas dem Glücke vertrauen.“

„Das ist die Hauptsache, und Sellner wird Ihnen das Wild schon schußgerecht zu bringen wissen.“

„Ich fürchte, daß morgen nicht viel mit ihm anzufangen sein wird,“ bemerkte Horn über Tisch, „er war heute Abend wieder einmal nicht in seinem Schick, mag der Himmel wissen, was ihm wieder in die Quere gekommen ist.“

„Ja,“ entgegnete der Forstmeister, „es ist das eine Sonderbarkeit unseres Freundes, daß er häufig ohne eine begriffliche Veranlassung allerlei düstern Gedanken nachzuhängen scheint, und in gefälliger Beziehung ist er dann allerdings nicht besonders zu empfehlen. Man muß ihm das aber zu Gute halten; denn er will offenbar Niemanden dadurch kränken, sondern scheint mir vielmehr selbst darunter zu leiden, und ich vermute, daß solche zeitweise Anwandlungen von Schwermuth mit seiner Vergangenheit zusammenhängen und dadurch entstehen, wenn er durch irgend eine vielleicht oft unbedeutende Veranlassung daran erinnert wird.“

„Welcher Art sind denn seine Schicksale,“ fragte Werner, „daß sie noch bis jetzt so tief nachwirken?“

„Zum größten Theil ist mir seine Vergangenheit selbst unbekant,“ entgegnete der Forstmeister, „und ich kenne ihn nur, seitdem er hier ist. Die Art, wie er hier unter uns erscheint, läßt wohl Vermuthungen über sein früheres Leben zu, aber auch nur solche, denn Niemand hatte ihn früher gekant, und er selbst bewahrt über Alles ein tiefes Schweigen.“

„Wir wollen uns aber, wenn die Herren, wie ich sehe, nicht mehr zugreifen wollen, auf meine Stube setzen und uns ein Pfeifchen an-steden. Elisabeth, du brächtest uns wohl einige Flaschen Bier und Gläser — Freiz, das Ritzchen dort mit den Cigarren — bitte, meine Herren. Ich bleibe bei meiner Pfeife, kann mich an das gerollte Zeug nicht gewöhnen, mein Neffe und meine Jungens sorgen dafür, daß sie nicht verderben.“

„Es mögen jetzt ungefahr fünfundsanzig Jahre her sein,“ begann der Forstmeister, nachdem seine Gäste es sich um ihn her bequem gemacht hatten, „ich hatte mein Probejahr hinter mir und war kurz vorher wieder nach Hause gekommen, um meinem Vater zu helfen. Damals war der Dienst ein anderer als heut zu Tage; man war damals noch Jäger, während man jetzt ein Aetenwurm geworden ist. Es war Alles einfacher; man ließ so viel Holz schlagen, als nötig war, und der liebe Gott ließ dann wieder neues wachsen, das war so ungefahr der Forstbetrieb. Dabei gab es in den Wäldern Wild die Menge, Wilddiebe allerdings fast nicht weniger, und man mußte Tag und Nacht auf den Weinen sein, wenn man das Revier von dem Gesindel rein halten wollte. War man aber an einem Orte auf der Kauer, da schossen sie Einem wo anders das Wild weg, und oft am hellen Mittage. Auf ein Menschenleben kam es dabei auch nicht an, die Förster und Wilddiebe machten gegenseitig Jagd auf einander, und auf beiden Seiten hat Mancher bluten müssen.“

„Am Schlumfen war's an der Grenze, weil man da die Keris nicht so leicht verfolgen konnte, als im eigenen Gebiete. Es wurden uns gerade damals dort rasch nacheinander mehrere starke Böcke abgeschossen, die Hallunken schonten zwar auch die Weiden nicht, und ich nahm mir den Strich deshalb ganz besonders auf's Aeu.“

Bereits angeklagt. Die Esch-Vertrager Abgeordneten trafen zumeist ein, erschienen aber noch nicht im Reichstage, weil sie zuvor über ihr Verhalten berathen wollten.

Die Wahl des Bonapartisten Sens im Departement Pas de Calais hat die Royalisten in größere Bestürzung versetzt, als die Niederlage ihres Gefinnungsgenossen Warmier im Departement Haute-Saone. Sens befindet sich unter jenen Personen, welche an der für den 16. März in Aussicht genommenen Manifestation in Ghiselburt theilnehmen werden. Die Regierung läßt durch ihre Organe verbreiten, daß Warmier nun unterlegen wäre, weil man von Seite seiner Gegner behauptet habe, er wolle an Stelle des Septennats die Monarchie setzen.

Das norwegische Storting wurde am 10. l. M. durch den König eröffnet. Die Thronrede ist in ihrer Einleitung mit der bei Eröffnung des schwedischen Reichstages gehaltenen ungefähr gleichlautend. Die angeklagten Gesetzesvorlagen betreffend die Erhöhung der Beamtengehälter, die Theilnahme der Minister an den Verhandlungen des Stortings, die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, endlich Vorarbeiten zu Aenderungen des Gesetzes über die Wehrpflicht.

In einer Rede, welche Disraeli an seine Wähler in Buckingham hielt, sagte er: Die Wähler bewiesen, daß sich weder Kapital und Arbeit, noch Eigentümern und Mithier feindselig gegenüberstehen; sie zeigten die Eifersucht konservativer Arbeit und sind eine Rechtfertigung der Reformbill. Disraeli sprach ferner die Hoffnung aus, daß die Wähler dem System, welches stets alle Einrichtungen und alle Interessen angreift, einen tödtlichen einschlagenden Schlag versetzt haben werden. Der Redner belobte den Bischof von Andien und sprach schließlich die Meinung aus, daß die Anhänger des auf die Religion basirten Unterrichtes sich vermehren.

Die Armee des Königs von Darfur, welche in der Stärke von 10,000 Mann mit 8 Kanonen abgeschickt worden war, um den nach dem Ghafal-Flusse hin Slaavenhandel treibenden Bander Sencurs zu bringen, wurde durch ein egyptisches Korps vollständig geschlagen. Der Obercommandant der Darfur-Truppen wurde getödtet, die Fahnen und 3 Kanonen genommen. Das egyptische Korps ist in Darfur eingedrückt, wo es die Negerbanden allerwärts verfolgt und zerstreut.

Sitzungen der sächsischen National-Universität.

Hermannstadt, 13. Februar. Comes Moritz Conrad eröffnet die heutige Sitzung um 9 1/2 Uhr Vormittags.

Präs. gibt bekannt, daß die Protokolle für den Rest der Dauer der Sitzungen nach früherer Gepflogenheit durch eine ständige Commission, bestehend aus den in Hermannstadt anwesenden Mitgliedern dieses Confluges, werden verifizirt werden.

Präs. gibt das Ergebnis der am Schlusse der gestrigen Sitzung vorgenommenen Wahl der Vertrauens-Commission bekannt. Zu Mitgliedern derselben wurden gewählt: v. Koll, Oberst, Bedens, Schreiber, Budacker, Baltbes, Macclariu; — zu Ersatzmännern: Wittstedt, Fronius, Thalmann, Dr. Tincu.

Oberst trägt, Namens des Siebener Ausschusses, den von ihm gestern eingebrachten, nimmend vom genannten Ausschusse vollinhaltlich acceptirten Antrag auf Verfassung einer Zeitschrift vor.

Der Antrag wird in allen seinen Punkten ohne Debatte angenommen. v. Koll berichtet über das Rechtsgutachten des Nationalanwaltes Brudner, betreffs der Verpflichtung der Commune der Stadt Mediasch zur Adaptirung des Gebäudes der landwirthschaftlichen Lehranstalt und Verweisung der Wohnung für den Director dieser Anstalt dafelbst. — Der Fünfzehner Ausschuss schließt sich in seinem Antrage dem erwähnten Rechtsgutachten an, wonach die genannte Commune weder zum Rückzuge der Adaptirungskosten noch zur Verweisung der Wohnung rechtlich verpflichtet werden könne. — Der Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.

Schneider trägt vor verschiedene Anträge des Directors der Mediascher Ackerbauschule. — Dieselben werden, dem Antrage des Fünfzehner Ausschusses gemäß, dem Curatorium der Anstalt zur ordnungsmäßigen Erledigung übermittlelt werden.

Derselbe berichtet über die vorgelegte Widmungsurkunde der Mediascher Kreisvertretung, betreffs unentgeltlicher Beistellung von Brennholz für die Mediascher Ackerbauschule. Weiters bringt derselbe Berichterstatter zum Vortrage ein Gesuch der Waldbeleger beim Talmajor National-Forstamte, — ein Gutachten des Nationalanwaltes, betreffend die Abschreibung einer unentgeltlichen Aerial-Darlehensschuld nach A. Wagner in Szasz-Regen, — einen Bericht des Aerial-Anwaltes über Abschreibung von unentgeltlichen Waldschadenersägen seitens mehrerer Abschwärmer Waldrevolver u. j. w. — und werden die bezüglichen Ausfußanträge angenommen.

Noch referiren: Jäner über ein Gesuch des Schäßburger landwirthschaftlichen Bezirksvereines um Stempel- und Gebührenbefreiung bei Commassations-Durchführungen, beziehungsweise Erstreckung der im Com-

massations-Gesetze vorgesehene Begünstigungsfrist über den 24. December 1874 hinaus; — Siegler über einen Bericht des National-Anwaltes Brudner wegen Abschreibung einer Aerial-Darlehensschuld nach Jozon Popa Balaban aus Breos; — derselbe über den Statuts-Entwurf der Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschafts-Vereines zur Verwirklichung der dem Feldbau und der Baumzucht schädlichen Insecten und im Zusammenhange damit über die Mittelung des Comitates, daß sich die Bistritzer Districts-Versammlung im Jahre 1870 in dieser Richtung ein besonderes Statut gemacht und das Ministerium dasselbe im Jahre 1872 bestätigt habe.

Zu einer längeren Debatte gab blos der letztere Gegenstand Anlaß und wurde mit einigen, von Dr. Racuciu, Oberst, Budacker und Rheinhardt eingebrachten Amendements, gleich den übrigen obbezeichneten Gegenständen nach den Anträgen des Fünfzehner Ausschusses erledigt.

Schöcherus trägt vor den Ausfußantrag auf Ablehnung des Gesuches des Pampille Stenuley um Bewilligung eines Gewerbebesul-Stipendiums; die Verhandlung hierüber wird für die nächste Sitzung aufgeschoben.

Schluß der Sitzung: 12 1/2 Uhr Mittags.

Nächste Sitzung: Montag, 16. l. M., 10 Uhr Vormittags.

Repräsentation der Bistritzer Districtsvertretung.

Die Repräsentation, welche die Bistritzer Districtsvertretung am 10. l. M. beschloffen hat, lautet:

Hohes Abgeordnetenhause!

Der Herr Minister des Innern, Sr. Excellenz der Herr Graf Julius Szapary, hat in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 21. December 1873 einen Gesetzentwurf: betreffend die Territorialregulirung und Neueintheilung der Jurisdictionen zur Berathung und Beschlußfassung auf den Tisch des h. Abgeordnetenhauses gelegt.

Die Grundsätze, auf denen er aufgebaut ist, in ihrer Zweckwidrigkeit gegenüber dem gestellten Ziele des Längeren auseinander zu setzen, halten wir nicht für unsere Aufgabe. Wir beschränken uns darauf hinzuweisen, daß der angenommene Hauptgrundsatz: als Maßstab für die zu bildenden municipalen Territorien eine Steuerquote von mindestens 500,000 fl. aufzustellen ein unglücklicher ist. Denn dadurch müßten namentlich in Siebenbürgen, in dem an Geld und Verkehrsmitteln so armen Lande

1. die Municipien zu einem Umfange sich erweitern, der die Masse der Bevölkerung, den Kleingrundbesitz und Kleingewerbebetrieb von der Theilnahme an dem municipalen Leben geradezu ausschließt und blos den adeligen Großgrundbesitz, wenn auch nicht nach dem Wortlaute des Gesetzes, doch thatsächlich in den fast alleinigen Genuß municipaler Rechte einsetzt;

2. müßten historisch gewordene Mittelpunkte des Verkehrs, des Handels, der Cultur, durch die Schaffung neuer Comitatshauptorte aus dem natürlichen Verbaude mit der zu ihnen gravitirenden Bevölkerung gerissen, der natürlichen Entwicklung derselben die Lebensadern unterbunden, und sie der materiellen Verkümmernng ausgesetzt werden;

3. müßten dadurch Elemente zu einem Ganzen zusammengepackelt werden, welche sowohl ihrer Nationalität, als ihren socialen Anschauungen, als auch ihren Culturbedürfnissen nach grundverschieden von einander sind.

In solchen Municipien wird nicht der Boden für eine gesunde Administration, nicht der Boden für gegenseitige Ergänzung, sondern der Sumpf gebildet, wo unter dem Gisthauche gegenseitigen Mißtrauens, jedes, auch das gemeinnützigste Streben, als die Ausherrschung eines speciellen socialen, nationalen und kulturellen Sondergelüstes betrachtet, zum großen Nachtheile der Gesamtheit des Staates verwickeln muß.

1. Der Comitatus, welchem Bistritz und sein District dem Gesetzentwurf zufolge einverleibt werden soll, leidet an all seinen Nachtheilen, die in Folge der Anwendung des Steuerquotengrundgesetzes bei Begrenzung der Municipien eintreten müßten, in hervorragender Weise.

Der künftige Thordauer Comitatus, in dem der Bistritzer District aufgehen soll, wird gebildet aus den Districten Bistritz und Nagod, aus Theilen des Innerjolaner, Dobolauer und Kolofer Comitatus, aus dem oberen Theile des Thordauer Comitatus, mit Keen als Amtssitz.

Zwei selbstständig bestehende Gemeinwesen werden vernichtet. Der Nagoder District mit fast ausschließlich romanischer Bevölkerung, deren Kern dem früher bestandenen Grenzmitläuferverbande angehört, in welchem sich eigenartige sociale, merkantile und kulturelle Verhältnisse in jahrhundertlangem Gemeinwesen entwickelten, soll eingehen. Der Bistritzer District, aus nahezu rein deutscher Bevölkerung bestehend, aus einer Bevölkerung, die durch die Reihe von Jahrhunderten eine Vertreterin des reinen Bürgerstandes war, freie Bauern und freie Städtebewohner, in deren Mitte die Stadt Bistritz durch die natürliche Entwicklung, die Geschichte zum Vororte, zum Siege des Gerichtshofes, zur Quelle der Bildung und der Cultur durch seine Lehranstalten geworden, soll durch die neue Municipaltheilung als eigenes Municipalwesen aufhören.

Der Bistritzer District, welchen der größte national-magyarische König, Mathias der Gerechte, mit dem übrigen Sachsenlande zu einem

Ganzen verbunden, soll aus der 400 Jahre alten Verbindung gerissen werden. Die hundert und hundert Fäden, welche die gleiche Nationalität, die Gleichartigkeit der socialen Bedürfnisse, die Gleichartigkeit der kulturellen Bestrebungen und die Bewohner des Königsbodens zu einem Bande gewunden, welches eine jahrhundertlange gemeinsame Geschichte in dem Feuer gleicher Erlebnisse gehärtet und bewahrt hat, sollen zerrissen, zerschnitten werden!

Ein Gemeinwesen, welches seine Innerangelegenheiten nach seinen rein bürgerlichen Bedürfnissen selbst geregelt hat, wo jede Gemeinde bei den gemeinsamen Berathungen vertreten war, soll nun des belebenden, frischen Einflusses eines kräftig entwickelten Municipallebens verlustig gehen, eines Einflusses der in diesem District die Liebe und Anhänglichkeit, die Treue zu dem gemeinsamen Vaterlande fortwährend genährt und gekräftigt hat, soll als selbstständiges Municipium aufhören. Mit dem Nagoder District, mit den Bewohnern eines Theiles der Meßöög, mit den Bewohnern des Görgepenthales zu einem Ganzen zusammengepackelt, mit ganz heterogenen Elementen nach allen wichtigen Beziehungen des Lebens, welche einer größeren Gesamtheit Form und Gepräge der Eigenartigkeit verleihen, soll der Bistritzer District zu einem Municipalganzen durch einen Gesetzes-Paragrafen zusammengeschweißt werden! Wer will denn das? Wünschen es die Bewohner des Nagoder und Bistritzer Districts, wünschen es die betreffenden Meßöögler, wünschen es die Keener oder die Bewohner des Görgepenthales? Welche Staatsrechtslehre lehrt, daß man im constitutionellen magyarischen Staate gegen den Willen der Bevölkerung, ohne die Comitatus zur Meinungsäußerung aufgefordert zu haben, über solche wichtige Lebensinteressen gesetzliche Entscheidung treffe?

Der geplante Thordauer Comitatus endlich soll seinen Vorort am südlichen Rande des neuen Municipiums finden; auf Entfernungen von zehn und zwanzig Meilen, bei den elendesten Communicationsmitteln, sollen die entfernteren Bewohner derselben ihre Beamten suchen, ihre municipalen Rechte üben, ihre municipalen Pflichten erfüllen, an einem Orte, wohin sie ihre Verthe nicht weit.

Der Bistritzer Districtsbewohner kennt nicht die Bedürfnisse der gewesenen Grenzen, nicht die Bedürfnisse des Meßöögler gewordenen hörigen Bauern, nicht die Bedürfnisse des Bewohners des Görgepenthales und ihre vertrauenswürdigsten Personen, und umgekehrt kennen diese einzelnen Elemente nicht die Bedürfnisse des Bistritzer Districtsbewohners. Wie soll nun aus der gemeinsamen Berathung solcher Faktoren über die Innerangelegenheiten des ungeheuerlichen Comitatus die Administration gefordert werden? Wird nicht gerade durch diese unnatürliche Zusammenlegung die Administration gehemmt, das wichtigste Organ des constitutionellen magyarischen Staates, die Municipalvertretung in ihrer Wirksamkeit brach gelegt werden? Wird nicht die Municipalvertretung — wenn sie überhaupt auch von den Entfernerten besucht wird — statt ein friedlicher Ort der Berathung gemeinsamer municipaler Angelegenheiten zu sein, ein Ort fortwährenden nationalen und socialen Haders sein, wo die einander in ihren Bedürfnissen und Anschauungen sich fremden und nicht vertretenden Vertreter, voll Mißtrauen in ihrer gegenseitigen Befähigung, in ihrem gegenseitigen Netherhalten, statt in ihrer gegenseitigen Ergänzung zu gemeinsamen Zielen ihre Aufgaben erkennen werden? Wird in solchem Boden die Liebe und Anhänglichkeit zu dem gemeinsamen Vaterland Nahrung finden? und wird nicht vielmehr die Hurd die nicht Ersprießliches gedeihen, nichts Gemeinnütziges verwirklicht werden kann, endlich auch die Liebe zu dem gemeinsamen Ganzen zum Vaterlande nicht mehr jene zündende Kraft der Bürger bewahren wird, in welcher allein der Schutz des Ganzen zu suchen und zu finden ist?

Genüß die vom Herrn Minister des Innern im Antrag getragene Landesentheilung auf irrigen Grundsätzen beruht der Andahnung einer guten Administration, die Andahnung einer gesunden Entwicklung des öffentlichen Lebens und einer ungehinderten Bewegung der verschiedenen Nationalitäten in den Grenzen der Municipalautonomie, welche das hauptsächlichste Ziel einer so tief in das Leben der einzelnen Bürger, Gemeinden und ganzer Kreise einschneidenden Reform sein müssen, erweist sich solchen weisen Staatszielen als unzutrefflich im Ganzen und bedroht mit Verkümmern, mit Vernichtung das bisher bei all' seinen kleinen Mängeln schon entwickelte — dem Staatsganzen nicht abträgliche — Municipalleben des Bistritzer Districtes.

II. Macht die Rücksicht auf die Wahrung der Lebensinteressen der Districtsbewohner dieser Districts-Comitatus es für Pflicht gegen die drohende Vernichtung ihre Stimme zu erheben, so gibt uns unser Recht den Boden, von wo aus wir in einem Rechtsstaate die hinlänglichen Mittel haben sollten, die uns drohende municipale Vernichtung abzuwehren.

Der Bistritzer District, ein Theil des Königsbodens, hat ein Recht zu verlangen, daß er nicht abgetrennt werde von dem territorialen Gebiet des Königsbodens. Seit der Zeit des größten national-magyarischen Königs, Mathias des Gerechten, welcher die Verschmelzung des Bistritzer Districtes mit dem übrigen zu einer Einheit geschlossenen Königsbodens gewahrte, ist diese unentzerrliche Einheit des Königsbodens durch die feierlichsten Staatsacte bestätigt und gewährleistet worden, und wenn durch Acte der Macht (Reformen des Kaiser Josef im neunten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, Regierungsmaßregeln im sechsten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts) zeitweilig diese Einheit zerrissen wurde und Theile des Königsbodens mit anderen ungleichartigen Landestheilen vereinigt wurden, erlitten mit der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände im Lande auch die Territorialeinheit des Königsbodens immer wieder und mit ihr das sächsische Municipalrecht. Denn nur die schrankenlos niollirende Gewalt konnte und kann in der municipalen Eigenart des Königsbodens einen Stein des Anstoßes finden, und wer den Staatsbau aus toten, gleichförmig bebauenen Steinen aufzuführen zu können vermeint, anstatt ihn als lebendigen Organismus gleichberechtigter, jedoch nach ihren Functionen verschiedenartiger Glieder aufzufassen, — nur der kann daran Anstoß nehmen, daß die municipale Gliederung des Königsbodens eine von der der Comitatus abweichende ist. Die Kunst des Absolutismus reichte aus, diese Gliederung zu zerschlagen; neue Organismen aus den Trümmern zusammen zu fügen vermochte auch seine Allmacht nicht. Stets erwies sich die Macht realer Bedürfnisse und vorhandener Verhältnisse stärker, als das Gelüste gedankenloser Gleichmächerei und jeder constitutionell und rationell denkende Staatsmann muß sich auch heute überzeugen, daß auch dem Staate durch Befassung des eigenartigen Municipallebens des Königsbodens besser gebient ist, als durch dessen naturwidrige Zertrümmern.

Zugnisse für das Recht territorialer Zusammengehörigkeit und eigener Municipalverfassung des Königsbodens legen zahlreiche Urkunden, zahlreiche königliche Urtheile, königliche ab. Aus der neueren Zeit erwähnen wir hier blos den III. Artikel des Leopold. Diploms, neueren „Staatsvertrags“, welcher beim Uebergange Siebenbürgens unter den Schutz der ungarischen Krone abgeschloffen wurde, und in welchem das Recht der sächsischen Nation in feierlichster Weise gewährleistet wird, ferner den 13. U. Art. von 1790, welcher nach tieferfütternden Ereignissen, namentlich auch nach vorangegangener Zerreißung des Königsbodens, bei Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände im Lande zu Stande kam, und in welchem das Recht der sächsischen Nation auf ihr Municipalgebiet und ihre gesetzgeberische Verfügung über dasselbe von der Krone und den Landständen neue, feierliche Anerkennung fand.

Wie sehr dieses Recht der sächsischen Nation auf ein eigenes Municipalgebiet und auf eine eigene Municipalverfassung auch in das Bewußt-

sein der Zeitgenossen eingegraben zu sein, beweisen die zahlreichen Vertheuerungen, welche jener Deputirten auf dem 11. Jahre 1848 beim Beschlusse d. abgaben: die Union beabsichtigtung der Rechte der sächsischen durch den ungarischen Landtag, Deputirten mit den feierlichsten der Männer, welche diese Vertheuerungen ertheilten, diese Vertheuerungen, das verpändete Wort

Im Jahre 1867 hat S. und Herr bei Allerhöchster Seine das Recht der sächsischen Nation wie jedes andere, auch wie das Im Jahre 1868 den 13. Jänner, Sr. Excellenz Baron A. abgelegt in den Worten „sichere Ernennung des Municipallebens der Gemeinthe der „in der Ueberzeugung, daß die „nur mit Vertheuerung begüterte „beruhende Rechtslage unter d. „wirkung des Fürsten wie die „selbst, Feststellung und „sichere „Wirkung der Anstalt „Sr. Majestät und Seiner „Factoren der Gesetzgebung

Im Jahre 1868 endlich „über die detaillierte Regelung „bürgers“, in welchem den 2. Municipalgesetz verprochen wird „kennt der hohe ungar. Reichstag „beruhenden Rechte des König „1790 l. mit Ausschluß des richte „Dieses Recht wurde weit „1870 neuerdings anerkannt und „Nach all' diesen feierlichen „Jänner das h. Abgeordnetenhau „43. G. A. vertheuern eigenen „zur Zerreißung desselben ein. „darüber das h. Abgeordnetenhau „Vertragens d. h. Gewährung d. „patrieform des Königsbodens, zu „sächsischen Nation, damit das „Königsbodens hinlänglich werde.

Das thut man der sächsischen Staate makellos darsteht, des modernen Staates stets ent dessen die Repräsentation der December 1873; das thut man der Tagespresse — das Volk irrt das Land gekommen sind, wo sie das Brod des Vaterlandes essen, ungz. Königen in das Land gerut retinendam coronam); das thut Kämpfen mit ihrem Blute dieses haben, die mit ihrer Arbeit, ihren Wohnstätten — nicht der verachteten

Wenn das h. Abgeordnetenhau sters des Jänner Folge geben so auf welcher der Reichstags aufgabe in unheilvoller Weise erschüttert gewinnen müßte, daß alles Recht dem Vaterlande confiscirt, jede eigenthümliche Entwicklung mit d Staatsfeindlichkeit über Vaterland Auch die Gesetzgebung hat genen Grenzen, wo sie, wenn sie waltthat wird.

An diese Grenze ist das h. December 1873 von dem Herrn Gesetzwurf gestellt. Zu betrauten bitten das h. Abgeordnetenhau denn darüber hinaus breitet sich Gewalt aus.

In Erwägung denn der ein welche der vom Herrn Minister eingebrachte Gesetzwurf: betreffs eintheilung der Jurisdictionen u für die einzelnen Gemeinden und in Erwägung, daß der gene Gebiet des Königsbodens ohne di mitberufenen Organe des Königeb in Erwägung endlich, daß d entwurfes über das sächsische Na §. 32 B. a des 3. Gesetzwurfs Eigentums garantiert, verlegt we stellt die geboramt gefertigt in patriotischer Ergebenheit die ho

Ein hohes Abgeordnetenhau 1. den von dem Herrn Minister eingebrachten Gesetzwurf: und Neueintheilung der Mu die h. Regierung anweisen: gelegenheit betreffenden Geset haus, diesen allen Jurisdic tion änderung, der sächsischen Na der einzelnen Kreise des K lichen Mitwirkung bei w Municipalgebietes auf Gm 11 des 43. Gesetzwurfs Rechte — mittheilen.

Bistritz, den 10. Februar 1 Die Bist

Notizen.

(Doppelte Bigamie.) Ein in den Gerichts-Annalen ziemlich seltener Fall ist den 26. v. bei dem Prager Landes- als Strafgerichte zur Anstragung gelangt. Angeklagt erscheint nämlich ein junges Ehepaar, und zwar sowohl der Mann, wie dessen Gattin wegen des Verbrechens der zweifachen Ehe.

(Für Kriminalisten.) Dieser Tage wird vor dem Strafgerichte in Frankfurt ein Stück Butterbrod als Beweisstück figuriren. Einige Diebe, welche in eine Villa einbrachen, schürzten sich dort Brod mit Butter, letztere da sie nichts kostete, natürlich recht dick. In einem dieser zurückgelassenen Butterbrode fanden sich sämtliche Bähne und Zohnklüden des Diebes ausgebrüht; der betreffende Kriminalbeamte nahm daselbst ein sich, ein Jahrzeit fertigte ein Modell davon, und siehe da, daselbst paßt ganz genau zu dem Gefäße des einen gefangenen Gauners.

(Ein schrecklicher Unfall im Theater.) Auf dem Theater in Ulm explodirten zu dem Ende hängende Petroleumlampen plötzlich, während einer Vorstellung. Das Petroleum fiel auf die Zuschauer links und rechts, unter anderen auf viele Damen. In einem Nu waren deren Kleider in Brand. Schwere Verwundungen, sowie der Tod einer Dame, waren die Folgen dieses Unglücksfalles.

(Michelet f.) Der Telegraph meldet das Hinscheiden Michelet's, eines jener wenigen französischen Gelehrten, die Geist, gründliches Wissen und die glänzende Befähigung vereinigten, ohne größere Ansprüche als auf eine stille, bescheidene Lebensstellung zu erheben. Seine Kollegen und Jugendfreunde Tiers und Guizot haben vom Katheder im Fluge alle Pfalen einer großen politischen Laufbahn durchflogen; der ihnen ebenbürtige Michelet zog es vor, ein raffines bescheidenes Gelehrtenleben zu führen, was ihm wenigstens das Bewußtsein sicherte, daß sein unbesugelter, mackelloser Charakter nicht so hart von den politischen Wandlungen mitgenommen wurde, und daß er seine Größe nicht einer unzeitigen Gewissens-Clasiquität zu verdanken hatte. Michelet war 1810 von dem zum Minister gewählten Guizot zum Stellvertreter seines Lehrstuhles ernannt, wo er eine Richtung einschlug, die dem Minister Louis Philipp's gar nicht bezagen konnte. Bis 1851 wirkte er unerschütterlich, durch die unzeitigenen Zeitsverhältnisse, vom Katheder herab in zändernder Weise auf die Pariser Jugend der Sorbonne, und als er sich weigerte mit seinen republikanischen Gefinnungen zu brechen und ein getreuer Dolmetscher der von oben herab detretirten Tendenzen zu sein, mußte er resigniren. Von da ab lebte er theils in der Bretagne, theils in Paris, wo er mit rastlosem Eifer die Quellen-Studien zu seinem großen Geschichtswerke betrieb. Außer seinem Hauptwerk „Histoire de la revolution française“ veröffentlichte Michelet noch verschiedene Schriften historisch-politischen Inhaltes, die, sämtlich von der gediegensten Auffassung und dem reichsten Talente Zeugnis geben.

(Der Kesse des gewaltigen Dantou) wurde dieser Tage in Paris halb erfroren als unterthanlos eingebracht. Es ist dies ein 74jähriger Greis, der dem Hungertode nahe war.

(Eine merkwürdige Methode ihre Todten zu begraben,) besorgen die Bewohner der Lucha-Inseln. Der Todte wird nämlich zweimal begraben; das erste Mal für eine Periode von drei Jahren, nach deren Ablauf die allein noch übrig gebliebenen Knochen aus dem Sarge genommen, mit einem kostbaren Präparat gesalbt, in einen Krug gelegt und zum zweiten Male beerdigt werden. Einer ähnlichen Methode rühmen sich die Maoris in Neu-Seeland. Bei diesen dauert die Grabesperiode nur achtzehn Monate, nach deren Ablauf die Verwandten die Gebeine des Verstorbenen sammeln und mit Hilfe einer Muschel auf das glänzende poliren.

Inland.

Hermannstadt, 13. Februar. Ein Circular des Justizministers...

Vienna, 11. Februar. (Orig.-Corr.) Gestern war hier wieder...

Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand auch in der gestrigen...

1. Annahme einer Repräsentation an das Abgeordnetenhaus...

Die maßvoll gehaltene, aber energische Repräsentation von dem...

So bedeutsam nun diese Beschlüsse den Standpunkt der Districts-

Die ihrem Blatte zugesandte Repräsentation der Districtscommunität...

Budapest, 11. Februar. Der Pesther Land demittirt die Nach-

Wien, 11. Februar. Die Einbringung der Steuerreform An-

Wien, 12. Februar. Der Ausschuss für das Altiengefeld genehm-

Russland.

Berlin, 11. Februar. Die „Provinzial-Correspondenz“ be-

Ludwigsburg, 10. Februar. Heute wurde David Friedrich...

Verailles, 11. Februar. Die National-Verammlung hat in...

Rom, 11. Februar. Cardinal Aquino ist gefählich erkrankt.

Granica, 11. Februar. Der Kaiser von Oesterreich ist um...

Warschau, 12. Februar. Der Kaiser von Oesterreich ist heute...

Budapest, 11. Februar. In Folge heftiger Opposition der...

Newyork, 11. Februar. Der Minister des Aeußern, Fish, de-

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. Februar.

Das offizielle Programm der Festlichkeiten beim Aufenthalt des...

Wir bringen sie im heutigen Blatte.

Sämmtliche Kugen zu dem Costumeball des freiwilligen Feuer-

Standal, nicht auf'm Ball, sondern auf der Straße! In...

(Diebstahl.) Gestern wurde ein Zigeuner in dem Momente...

Am selben Tage übertrafste der Bettelvogt einen Infanteristen...

(Ein Jägerstücklein.) Im Kositzer Walde, nächst...

Ein Vorschlag zur Güte.

Mit der nunmehr angeordneten Neuwahl der verschiedenen Ver-

Während bei den Wahlen in den Vertretungskörper der hiesigen...

Die Beilegung dieser, wenngleich nur gelinderen Bevormundung...

Wir schlagen daher vor: es sei das richtiggestellte Namensverzeichnis...

Der Kostpunkt, darf, wo es sich um das Wohl der Stadt...

Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Hotel Neuribner. R. Vinciu, k. u. Gerichtsath, aus Buda...

Table with 2 columns: Item name and price. Includes 'Telegr. Wiener Cours vom 13. Februar 1874.' and 'Ungar. Grundbesitzungsobsk.' etc.



oben ist mir die vertrauliche...

Erferkung des strafbaren...

Februar 1874.

J. B. Teutsch.

billigste Mittel zur...

Mundwasser

fr. und die

- Zahnpasta

0 fr.,

ere durch 15 Jahre mit...

zu haben

„Zum rothen Krebs“

Markt Nr. 12,

bei Herrn J. Schneider.

Heilkraft

elm's

antirheumatischen...

ungs-Thee

Weisse anerkannter Zu-

Apotheker in Neun-

Salma, 28. Febr. 1873.

Wilm's antirheumatischen...

ung-Thee besteht, da ich...

von sechs Packeten dieses...

ich so weit auf der Welt...

Schmerzen keine ganz...

und periodische so wie...

und noch nicht gebrauch...

haben zu führen unmöglich...

Wollendung der Cure mit...

von Ihrem ausgezeichneten...

antirheumatischen Blutrei...

sehr sicher tenden zu...

Wirkung Ihres wunder...

erprobt habe, so fühle...

die des Dankes zur best...

beliebtesten Rufes Ihres...

beizutragen.

erget entse

Josef Janowic,

Kommissar.

Apotheker in Neun-

Salma, 28. März 1873.

Wirkung angewandten Mittel...

Unterleibschmerzen nutzlos...

entschlössen, auch Ihren...

Blutreinigungsthees...

den jetzt nach Verwendung...

und Erleichterung, so daß...

Ihre Wohlhaben wende...

mit 2 Packeten Ihres nicht...

Wilm's antirheumatischen...

ugs-Thees gefälligst über...

entsprechenden Betrag...

mit besonderer Hochachtung...

Anton Leopold,

Steuernant in Pension.

Apotheker in Neun-

Salma, 28. März 1873.

Wirkung, welche Sie mir sehr...

Ihrem Wohlbehagen beist...

antirheumatischen Blutrei...

willen Meine Adresse...

Franz Hala,

Prater.

Wirkung wird gewarnt.

antirheumatischen Blutrei...

leben aus der ersten inter...

mitteln antirheumatischen...

Wilm's antirheumatischen...

Wilm's antirheumatischen...

Wilm's antirheumatischen...

Wilm's antirheumatischen...

Wilm's antirheumatischen...

Aemtlliche Verlautbarungen.

Rundmachungen.

Vom 1. Gerichte in Székely-Udvartely, daß über das Vermögen der Frau des Anton Lazar...

Vom Präsidium des 1. Gerichtshofes in Gergely-Ezent-Mittos wegen Belegung einer Rechtspraktikantenstelle...

Vom 1. Gerichtshof in Karlsburg wegen Belegung einer Gerichtsvollzieherstelle beim Bezirksgerichte in Nyóghy...

Vom Magistrat der 1. Kreisstadt Karlsburg, daß der Advokat Jakob Halas seine Advokatentätigkeit von Marcus Wlachely nach Karlsburg zurückverlegt hat.

Vom Salzgrubenamte in Maros-Ujvár wegen Belegung der Maschinenwärterstelle ebendort. Gehalt 624 fl. und freie Wohnung. Gesuche bis 28. Februar d. J.

Exitationen.

Am 23. Februar d. J. (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegenenschaften des Albert Jesei in Klausenburg.

Am 24. Februar, event. 31. März d. J. Liegenenschaften der Erben nach Carl Feder in Sepsaen. (R. Gericht in Székely-Udvartely.)

Am 24. Februar und 24. März d. J. Liegenenschaften des Mikulac Lufariu in Szohar. (R. Gericht in Arad.)

Am 25. Februar d. J. (auch unter dem Schöpfungswerte) Forderungen der Frau Karolin Splényi in Maros-Cejes. (R. Bezirksgericht in Maros-Ujvár.)

Am 26. Februar, event. 26. März d. J. Liegenenschaften des Weisse Girtka in Beszang. (R. Gericht in Déva.)

Seidenwaren direct aus der Fabrik.

Wirklichen Vortheil von 20 Percent

bietet der Ankauf von

Seidenstoffen

bei der

kais. königl. Landesbefugten

Seidenwaren-Fabriks-Niederlage

zur

„Stadt Lyon“

Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13.

weil der Gewinn, den jedes En gros- und Detail-Geschäft beim Verkaufe haben muß, unseren directen Abnehmern zugute kommt, da wir unsere eigenen Fabrikate zu folgenden festgesetzten Fabrikpreisen in Kleibern, sowie in jedem kleineren Stücken verlaufen.

Table with 2 columns: Description of goods and Price per Wiener Elle. Includes items like Seidenstoffe, Taffetas, Gros de soie, etc.

Um dem auswärtigen und nicht unmittelbar in Wien wohnenden P. T. Publikum Gelegenheit zu bieten, ohne besondere Spesen sich aus directer Quelle Muster von unseren Stoffen...

Seidenwaren direct aus der Fabrik.

Advertisement for G.L. DAUBE & Co. featuring a circular logo and text: 'ANNOUEN EXPEDITION', 'Central-Bureau in Frankfurt a. M.', 'Bureau in Wien: I. Maximilianstrasse 3.'

Kundmachung.

Wir verpflichten uns, unser Fabrikat ausschließlich an unsere Niederlage in Wien, Gulden-Bazar, Praterstrasse 66, abzugeben, und können unsere Erzeugnisse nur durch obige Firma bezogen werden.

Erste Meerscham-, Kunstmeerscham- und Bernstein-Fabriks-Gesellschaft.

Da ich das Recht des alleinigen Verkaufes der Fabrikate der leistungsfähigsten Fabrik Oesterreich-Ungarns erworben habe, bedarf es weiter keines Anpreisens, da die weltbekannte Güte und Billigkeit dieser Fabrik jede Declame im Verhinein entbehrlieh macht.

Auszug aus dem 1000 Muster enthaltenden Preisblatte.

Table listing various pipe and cigarette accessories with prices. Includes items like John Bull-Pfeife, Ungarische Pfeife, Deutsche Pfeife, etc.

Advertisement for Gulden-Bazar featuring illustrations of pipes and a list of products: 'Erste Meerscham-, Kunstmeerscham- und Bernstein-Fabriks-Gesellschaft', 'Alleinige Niederlage für OESTERREICH-UNGARN: Gulden-Bazar, Praterstrasse 66.'

Table listing various pipe and cigarette accessories with prices. Includes items like Dieselben feiner, Dieselben allerbeste, Japanische Spitze, etc.

Auch werden auf Verlangen Stücke von fl. 5 bis fl. 100 angefertigt und zu Fabrikspreisen berechnet. — Bestellungen sind zu richten an den

GULDEN-BAZAR,

Wien, Praterstrasse Nro. 66.

Verkauf en gros & en détail. — Aufträge werden gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages effectuirt.

Advertisement for Parisier Damen Mieder (Corsets) by M. M. Weiss, featuring an illustration of a corset and text: 'Parisier Damen Mieder (Corsets) bei M. M. Weiss aus Paris, Stadt Neuer Markt (Mehlmarkt) No. 2 WIEN.'

Preise der Mieder von 8, 10, 12, 14 bis 16 fl. 8. W. Ceinture von 6, 8, 10 bis 12 fl. 8. W. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in vier Papierstreifen: 1. Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankeschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Gliederaffectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Resultate liefern.

Franzbranntwein und Salz.

Der zuverlässigste Selbstsarg zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äußeren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Schimmungen und Verlegungen aller Art u. c.

Dorsch-Leberthran-Oel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen, nicht zu verwechseln mit dem künstlich gereinigten Leberthran-Oel. Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautausschläge.

Niederlagen:

- Schäussburg: Einzig und alleinicht bei Hrn. J. B. Teutsch. Hermannstadt: Nur Dr. Apotheker Müller, Dr. F. A. Reissenberger u. Dr. J. Thallmayer. Bistritz: Dr. Arnold Scholtes, Apotheker. Broos: Dr. Gustav Spech, Apotheker. Déva: Dr. Gregor Lengyel. Dees: Dr. Samuel Kremer, Apotheker. Kronstadt: Dr. Ferdinand Jekelius, Apotheker, und Dr. S. P. Mailat. Klausenburg: Dr. Wolf, Apotheker, Dr. Karvazy, Dr. Dr. Hinz, Dr. Dr. Binder und Dr. Engel. Maros-Ujvár: Dr. A. Ujvary, Apotheker. Reps: Samuel Nagelschmidt's Erben.

Advertisement for Bismarck's medicine, featuring a portrait of Otto von Bismarck and text: 'Bismarck's Geheime Krankheiten (besonders Schindeln) von Med. Dr. Bismarck. Gebt 12, 1. Stod. Ausw. wird durch Gerichten bestätigt und werden die Preisnachnahme befragt. — (Lobte Preisnachnahme) 22-100'.

Hermannstädter Marktpreis

(in Österreich. Währung)

am 13. Februar 1874.

Table with 4 columns: Namen der Verkaufs-Artikel, Best, Mittlerer, and Minimum. Lists various goods like Weizen, Halbrucht, Korn, Gerste, Hafer, Kulturgetreide, Erdäpfel, Mundmehl, Semmelmehl, Weizenmehl, Schwarzmehl, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hüse, Heu, gebundenes, ungebundenes, Stroh, Lager, Streu, Die n. d. Klotzer hartes Holz, weiches Holz, Nied. österr. Pfand Rindfleisch, Kerzen, geg.

